



# AMTSBLATT

---

FÜR DIE LANDESHAUPTSTADT HANNOVER

---

Jahrgang 2024

Hannover, bereitgestellt am 28.03.2024

Nr. 13

<b>Satzungen, Verordnungen und Bekanntmachungen der Landeshauptstadt Hannover</b>	<b>Seite</b>
▶ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Landeshauptstadt Hannover – Tabana Ginting	106
▶ Unanfechtbarkeit von Vorwegnahmen der Entscheidung	106
▶ Allgemeinverfügung der Landeshauptstadt Hannover über die Aufhebung der Allgemeinverfügung der Landeshauptstadt Hannover über generelle Ausnahmen von dem Verkehrsverbot innerhalb der Umweltzone vom 21.12.2023	106
▶ Bebauungspläne	107
▶ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Landeshauptstadt Hannover – Jonas Glomb	108
▶ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Landeshauptstadt Hannover – Dorothee Spilcke-Liss	109

► **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Landeshauptstadt Hannover – Tabana Ginting**

**An die nachstehende Person**

Name: Ginting  
Vorname(n): Tabana  
Geburtsdatum: 01.01.1981  
letzte bekannte Anschrift: Liebigstr. 36,  
30163 Hannover

wird ein Dokument der Landeshauptstadt Hannover, OE 20.31 – Gewerbe-, Vergnügung- und Hundesteuer datiert auf den 14.03.2024, Aktenzeichen 5.0101.166746.4, öffentlich zugestellt.

Die öffentliche Zustellung ist gerechtfertigt, da der Aufenthaltsort der o. g. Person unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Das Dokument kann während der Dienstzeiten unter folgender Dienstanschrift eingesehen werden:

Landeshauptstadt Hannover  
OE 20.31 – Gewerbe-, Vergnügung- und Hundesteuer  
1. Stock, Raum Nr. 129,  
Johannsenstraße 10, 30159 Hannover

Es wird gemäß § 122 Abs. 5 S. 2 der Abgabenordnung (AO) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 S. 3 des (Bundes-) Verwaltungszustellungsgesetzes – in der jeweils zurzeit gültigen Fassung – darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung des Dokuments Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hannover, den 19.03.2024

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrage  
Nowak

---

► **Unanfechtbarkeit von Vorwegnahmen der Entscheidung**

Gemäß § 71 Baugesetzbuch (BauGB) wird bekannt gemacht, dass die vom Umlegungsausschuss für das nachstehend aufgeführte Grundstück beschlossene Vorwegnahme der Entscheidung nach § 76 BauGB mit der Zustellung an die Beteiligten unanfechtbar geworden ist, und zwar im

**1. Umlegungsgebiet Nr. 1835 – Steinbruchfeld-Ost**

für das Grundstück Gemarkung Misburg, Flur 1, Flurstück 51/3 am 06.12.2023

Landeshauptstadt Hannover  
Umlegungsbehörde

---

► **Allgemeinverfügung der Landeshauptstadt Hannover über die Aufhebung der Allgemeinverfügung der Landeshauptstadt Hannover über generelle Ausnahmen von dem Verkehrsverbot innerhalb der Umweltzone vom 21.12.2023**

Hiermit wird die Allgemeinverfügung über generelle Ausnahmen von dem Verkehrsverbot innerhalb der Umweltzone vom 21.12.2023 aufgehoben. Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

**Begründung:**

Die Landeshauptstadt Hannover hat mit der genannten Allgemeinverfügung Ausnahmen vom Verkehrsverbot innerhalb der ausgewiesenen Umweltzone (§ 41 Abs. 1 der Straßenverkehrsordnung in Verbindung mit Anlage 2 Nr. 44 (Verkehrszeichen 270.1)) zugelassen. Mit Bekanntmachung des Luftreinhalteplans Hannover 2023 am 22.02.2024 (Amtsblatt für die Landeshauptstadt Hannover Nr. 8/2024) wurde die Umweltzone Hannover mit den Fahrverboten aufgehoben. Die Entfernung der Beschilderung der Umweltzone wurde gem. § 45 StVO angeordnet und erfolgt seit dem 22.02.2024 sukzessiv. Der Fortbestand der generellen Ausnahmegenehmigungen ist daher obsolet.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage zum Verwaltungsgericht Hannover, Leonhardtstraße 15, 30175 Hannover, schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder in Form eines geeigneten elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur nach Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer Rechtsverkehr-Verordnung – ERVV vom 24. November 2017, BGBl. I S. 3803) erhoben werden.

Hannover, den 15. März 2024

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag  
gez. Buchholz

---

## ► **Bebauungspläne**

Der Rat der Landeshauptstadt Hannover hat gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Neufassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) und den zuletzt ergangenen Änderungen die nachstehenden Bebauungspläne als Satzung beschlossen.

### **Bebauungsplan Nr. 1768**

#### **Arbeitstitel: Nördlich Lange-Feld-Straße**

Die Bekanntmachung vom 15.02.2024 für den o. g. Bebauungsplan war aus formalen Gründen fehlerhaft und entfaltet somit keine rechtliche Wirkung.

#### **Geltungsbereich:**

Das Plangebiet liegt nördlich der Lange-Feld-Straße zwischen dem Westrand der Wohnbebauung von Kirchrode (Lothringer Straße 56 A–C, 63 und 65) und der Güterumgebungsbahn.

Es umfasst die Flächen eines ehemaligen Betriebs für Garten- / Landschafts- und Sportplatzbau (Lange-Feld-Straße 74), eines Gartenfachmarktes (Lange-Feld-Straße 72), und der ehemaligen Kleingartenkolonie „Rosengrund“ (Flurstück 161/2, Flur 2, Gemarkung Kirchrode).

Satzungsbeschluss am 25.01.2024

Auslage in Zimmer 133, Tel. 168-40219

### **Bebauungsplan Nr. 391, 2. Änderung**

Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB

#### **Arbeitstitel: Südlich Herrenhäuser Markt**

#### **Geltungsbereich:**

Der Geltungsbereich wird begrenzt durch die Markgrafstraße und die Herrenhäuser Straße im Norden, die Kiepertstraße und die nördliche Grenze des Herrenhäuser Friedhofs im Süden sowie durch die östlichen Grundstücksgrenzen der Grundstücke Markgrafstraße Nr. 17 und Hansteinstraße Nr. 1 und 2.

Satzungsbeschluss am 29.02.2024

Auslage in Zimmer 508, Tel. 168-43103

### **Bebauungsplan Nr. 484, 1. Änderung**

Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB

#### **Arbeitstitel: Elbestraße**

#### **Geltungsbereich:**

Das Plangebiet wird begrenzt durch die Elbestraße im Nordwesten, die Bahnanlagen im Süden und das Kraftwerk Herrenhausen im Osten.

Satzungsbeschluss am 29.02.2024

Auslage in Zimmer 508, Tel. 168-43103

### **Bebauungsplan Nr. 1891**

#### **Arbeitstitel: IGS Bothfeld / Hintzehof**

#### **Geltungsbereich:**

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1891 wird umgrenzt von:

Nach Süden: Bothfelder Kirchweg (im Geltungsbereich)

Nach Westen: Ostgrenze der Grundstücke Sutelstraße 19C, 19D und 20B sowie West- und Südgrenze der Grundstücke Hintzehof 10–14, Nordostgrenze Grundstück Sutelstraße 23B + C, Nordgrenze Grundstück Sutelstraße 23D, Westgrenze Sutelstraße (auf Höhe der Zuwegung westlicher Abschnitt Hintzehof), Südgrenze Grundstück Sutelstraße 25 (tlw.), Gartenfläche Grundstück Sutelstraße 25 (tlw.), Südgrenze der Grundstücke Hoffmannshof 3–15 (ungerade)

Nach Norden: Westgrenze Straße Hintzehof, Südgrenze Sutelstraße, Ostseite Straße Hintzehof (tlw.) Südgrenze Grundstück Sutelstraße 31, Westgrenze (tlw.) und Südgrenze der Grundstücke Gernstraße 4 und 10, Südgrenze Grundstück Reineckeweg 10

Nach Osten: Reineckeweg (im Geltungsbereich, tlw.)

Satzungsbeschluss am 29.02.2024

Auslage in Zimmer 133, Tel. 168-40219

Die vorstehenden Bebauungspläne sowie die Begründung und die zusammenfassende Erklärung liegen gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in der Bauverwaltung Hannover, Rudolf-Hillebrecht-Platz 1, in den jeweils genannten Diensträumen aus und können dort während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden; jeder kann über die Inhalte Auskunft verlangen.

Mit dieser Bekanntmachung treten die o. g. Bebauungspläne gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Es wird darauf hingewiesen, dass

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 – 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Hannover unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Für die Bebauungspläne Nr. 1768, 391, 2. Änderung, 484, 1. Änderung und Nr. 1891 wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 des BauGB über die Geltendmachung von Planungsentschädigungsansprüchen durch Antrag an den Entschädigungspflichtigen im Falle der in den §§ 39–42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile und auf das nach § 44 Abs. 4 BauGB mögliche Erlöschen der Ansprüche, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, hingewiesen.

Die rechtsverbindlichen Bebauungspläne sind im Internet veröffentlicht und zugänglich unter <https://uvp.niedersachsen.de/>

Hannover, 14.03.2024

Der Oberbürgermeister  
In Vertretung  
Thomas Vielhaber

---

► **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Landeshauptstadt Hannover – Jonas Glomb**

**An die nachstehende Person**

Name: Glomb  
Vorname(n): Jonas  
Geburtsdatum: 19.07.1996  
letzte bekannte Anschrift: Gartenheimstr. 51,  
30659 Haanover

**wird ein Dokument der Landeshauptstadt Hannover, OE 20.31 – Gewerbe-, Vergnügung- und Hundesteuer datiert auf den 05.03.2024, Aktenzeichen 5.0102.461376.2, öffentlich zugestellt.**

Die öffentliche Zustellung ist gerechtfertigt, da der Aufenthaltsort der o. g. Person unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Das Dokument kann während der Dienstzeiten unter folgender Dienstanschrift eingesehen werden:

Landeshauptstadt Hannover  
OE 20.31 – Gewerbe-, Vergnügung- und Hundesteuer  
2. Stock, Raum Nr. 202,  
Johannssenstraße 10, 30159 Hannover

Es wird gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 3 lt. b Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz i.V.m. § 122 Abs. 5 S. 2 der Abgabenordnung (AO) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 S. 3 des (Bundes-) Verwaltungszustellungsgesetzes – in der jeweils zurzeit gültigen Fassung – darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung des Dokuments Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hannover, den 18.03.2024

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrage  
Koekelis

---

► **Benachrichtigung über eine öffentliche  
Zustellung der Landeshauptstadt Hannover –  
Dorothee Spilcke-Liss**

**An die nachstehende Person**

Name: Spilcke-Liss  
Vorname(n): Dorothee  
Geburtsdatum: 06.11.1945  
letzte bekannte Anschrift: Königstr. 30,  
30175 Hannover

**wird ein Dokument der Landeshauptstadt Hannover, OE 20.31 – Gewerbe-, Vergnügung- und Hundesteuer datiert auf den 18.03.2024, Aktenzeichen 5.0102.403179.8, öffentlich zugestellt.**

Die öffentliche Zustellung ist gerechtfertigt, da der Aufenthaltsort der o. g. Person unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Das Dokument kann während der Dienstzeiten unter folgender Dienstanschrift eingesehen werden:

Landeshauptstadt Hannover  
OE 20.31 – Gewerbe-, Vergnügung- und Hundesteuer  
2. Stock, Raum Nr. 202,  
Johannsenstraße 10, 30159 Hannover

Es wird gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 3 lt. b Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz i.V.m. § 122 Abs. 5 S. 2 der Abgabenordnung (AO) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 S. 3 des (Bundes-) Verwaltungszustellungsgesetzes – in der jeweils zurzeit gültigen Fassung – darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung des Dokuments Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hannover, den 18.03.2024

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrage  
Koekelis

— — —

---

**Erstellt im Auftrage der Landeshauptstadt Hannover durch:**  
Region Hannover, Hildesheimer Straße 20,  
30169 Hannover, Telefon: (0511) 616 - 46 451  
E-Mail: [amtsblatt-lhh@region-hannover.de](mailto:amtsblatt-lhh@region-hannover.de)  
Internet: [www.hannover.de](http://www.hannover.de)

**Erscheinungstermin**  
Nach Bedarf – in der Regel alle 7 Tage donnerstags –  
**Redaktionsschluss**  
jeweils mittwochs der Vorwoche um 14.00 Uhr



Alle Amtsblätter finden Sie auf:  
[serviceportal.hannover-stadt.de/amtsblatt](http://serviceportal.hannover-stadt.de/amtsblatt)  
oder scannen Sie den QR-Code